

Thema:	Rückbildungsgymnastik mit Kind
Hebamme:	Christine Schuster-Ratz
Ort:	Hebammenladen Höchster Straße 18 64823 Groß-Umstadt

Telefon: 06078-72920
E-Mail: hebammenladen@gmx.de

Verbindliche Anmeldung

Der Kurs beschäftigt sich mit der Rückbildung nach der Geburt:

Nach und nach sollen alle Muskelpartien, die sich während der Schwangerschaft und Geburt verändert haben, wieder gekräftigt werden. Dabei liegt besondere Aufmerksamkeit auf der Kräftigung und Stärkung des Beckenbodens, Bauch- und Rückenmuskulatur. Dies ist ein Rückbildungskurs an dem die Kinder gerne mitgebracht werden können. Jedoch wird nicht mit den Kindern geturnt. Wenn die Möglichkeit besteht das Kind zu Hause zu lassen ist dies kein Problem

Bitte zur ersten Stunde mitbringen:

- Versichertenkarte,
- bequeme Kleidung,
- Handtuch/Decke zum Unterlegen
- Unterlage für ihr Kind (nur für Kurse mit Kind)

Mit freundlichen Grüßen, Das Hebammenladenteam

----- Bitte hier abtrennen und zurücksenden

Anmeldung bei Christine Schuster-Ratz, Hebamme

Rückbildungskurs im Zeitraum vom _____ bis _____ von ____: ____ - ____: ____ Uhr

Die Kursgebühren bei gesetzlich versicherten Frauen werden von den Krankenkassen übernommen und die Hebamme rechnet direkt mit der Krankenkasse ab. Die Kurskosten werden jedoch nur bei Anwesenheit der Frau getragen. **Deshalb wird um eine regelmäßige und zuverlässige Teilnahme gebeten.**

Ist die Frau privat versichert, muss sie sich selbst bei ihrer Krankenkasse erkundigen, ob die Kurskosten übernommen werden. Sie bekommt nach Beendigung des Kurses eine Rechnung von der Hebamme gestellt.

Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen und auch **versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden.** Die Hebamme ist berechtigt, einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen.

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung vor Kursende ist nur bis 2 Wochen vor Kursbeginn möglich.

Ich melde mich hiermit zu diesem Kurs an und bin mit den Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme einverstanden.

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum des Kindes:

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmerin

Christine Schuster-Ratz

Ziegelwaldweg 16

64823 Groß-Umstadt

- nachfolgend Hebamme genannt –

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme.

Terminverlegung

Da die Hebamme berufsbedingt manchmal zu unplanmäßigen Einsätzen gerufen wird, kann sie gelegentlich Termine kurzfristig nicht wahrnehmen. In solchen Fällen wird sie so schnell wie möglich Bescheid geben und das weitere Vorgehen besprechen.

Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Privatrechnungen

Private Rechnungen der Hebamme an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB). Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Einige preiswerte Tarife schließen Hebammenhilfe komplett aus, andere erstatten großzügig. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife.

Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 Euro berechnet.

Datenschutzerklärung

Art und Zweck der verarbeiteten Daten

Im Rahmen der Hebammentätigkeit werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zu Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger, usw.) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung, Dokumentation und Archivierung gemäß der Hebammenberufsordnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Hebamme erfüllt die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten entsprechend des Art 9 Abs. 3 DSGVO.

Weitergabe der Daten

Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

- Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringlich ist.
- Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle.

- Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder mit separat zu erklärender Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden zunächst so lange gespeichert, bis die Betreuung abgeschlossen und abgerechnet ist.

Nach der Rechnungsstellung entstehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus dem Steuerrecht (§14b

UStG). Danach müssen entsprechende Nachweise zehn Jahre aufbewahrt werden.

Die Aufbewahrungsfrist

beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Ferner besteht eine Aufbewahrungspflicht gemäß der Hebammenberufsordnung für die Dokumentation der

Hebammenversorgung von 10 Jahren.

Die Hebamme ist aufgrund § 199 Abs. 2 BGB berechtigt, die Dokumentation bis zu 30 Jahre aufzubewahren.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht auf Ihrer Seite ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO). Darüber hinaus haben sie ggf. ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung (Art. 21. DSGVO).

Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, Beschwerde bei der zuständigen Landesdatenschutzbehörde zu erheben. In diesem Falle ist dies die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische

Datenschutzbeauftragte Gustav-

Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Telefon: 06 11/140 80

Telefax: 06 11/14 08-900

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Website: <http://www.datenschutz.hessen.de>